

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.12.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0548 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche Gemarkung Arheilgen, Flur 19, Nr. 171

Vorlage vom: 20.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Einziehung einer Teilfläche von ca. 310 m² der öffentlichen Gemarkung Arheilgen, Flur 19, Nr. 171 wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20. Dezember 2010

Das Flurstück Gemarkung Arheilgen, Flur 19, Nr. 171 ist als öffentliche Grünfläche gewidmet.

Die im Lageplan schraffierte Teilfläche mit ca. 310 m² soll verkauft werden, wobei die Verbindungswege erhalten bleiben. Voraussetzung für den Verkauf ist eine Einziehung der Teilfläche nach dem Hessischen Straßengesetz.

Da die Fläche für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs (Fußgängeraufkommen) keine Bedeutung hat, kann die Einziehung wegen Wegfalls des Verkehrsbedürfnisses betrieben werden.

Die Fachämter haben keine Bedenken gegen eine Einziehung.

Nach Beschluss des Magistrats wird das Einziehungsverfahren mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse betrieben.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 20.12.2010
VI-66/2 S-Rei-Wg
Nst. 2700

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat